

Dahlbusch Aktiengesellschaft
Gelsenkirchen
- Wertpapierkennnummern 521 300 und 521 303 -

Ausgleichszahlung für das Geschäftsjahr 2012/2013

In dem am 16. Januar 1989 zwischen der Pilkington Holding GmbH, Gelsenkirchen (seinerzeit: Pilkington GmbH, Köln), und der Dahlbusch AG, Gelsenkirchen (seinerzeit: Dahlbusch Verwaltungs-AG, Gelsenkirchen) abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag hat sich die Pilkington Holding GmbH verpflichtet, den außenstehenden Aktionären der Dahlbusch AG einen jährlichen Ausgleich zu zahlen. Wegen dieser übernommenen Dividendengarantie zahlen wir an die außenstehenden Aktionäre eine Ausgleichszahlung in Höhe von EUR 16,04 je Dahlbusch-Stammaktie im Nennbetrag von DM 50,-- und in Höhe von EUR 31,79 je Dahlbusch Vorzugsaktie im Nennbetrag von DM 50,--.

Die Auszahlung wird ab dem 27. September 2013 gegen Einreichung des Gewinnanteilscheins Nr. 19 unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer und des auf diesen Betrag entfallenden Solidaritätszuschlags bei der

Commerzbank AG

als Zahlstelle erfolgen.

Sofern der inländische Aktionär seiner Depotbank eine Bestätigung seines Finanzamtes gem. § 44a Abs. 2 EStG vorlegt, erfolgt die Auszahlung der Dividende ohne Kapitalertragsteuerabzug.

Gelsenkirchen, 27. September 2013

Der Vorstand